



Rosengarten aktuell



51. Jahrgang
Freitag, den 27. August 2021
Nummer 34

- Voranzeige -

Einladung zum „Tag des offenen Denkmals“ am 12. September 2021

Martinskirche Westheim ist mit von der Partie



Am 12. September kann man in der Martinskirche Westheim hinter die Kulissen schauen und mehr über das historische Kirchengebäude erfahren. Es wurde zwischen 1846 und 1848 nach Plänen von Immanuel Pflüger erbaut und in den Jahren 2015/16 mit Unterstützung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz saniert.

Der Tag beginnt mit einem Gottesdienst um 10.00 Uhr, anschließend gibt es bis 12.00 Uhr Kaffee & Kuchen und wieder ab 14.30 Uhr, sowie fachkundige Führungen um 11.30 Uhr und um 15.00 Uhr. Dort erfährt man, wie Westheim zu einem solch gigantischen Kirchengebäude gekommen ist. Gegen 16.00 Uhr werden die Türen der Kirche wieder geschlossen.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Kersten	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

Polizeirevier Schwäbisch Hall 40 00

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71-9 50 90

Stadtwerke Schwäbisch Hall 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

Landratsamt 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 28.8., 8.30 Uhr bis Sonntag, 29.8., 8.30 Uhr
Apotheke im Städtle, Vellberg, Im Städtle 4,
Tel. 07907/98790

Sonntag, 29.8., 8.30 Uhr bis Montag, 30.8., 8.30 Uhr
Qmediko-Apotheke im Ärztehaus, SHA, Weilerwiese 5, Tel. 0791/93741100 und
Sonnen-Apotheke, Bühlertann, Ellwanger Str. 6,
Tel. 0 7973/250

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 28.8. und Sonntag, 29.8., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Petra Hermann, Tel. 0 79 05/9 40 06 83

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 28.8., 8.00 Uhr bis Montag, 30.8., 8.00 Uhr
Dres. Hohl & Eckstein, Michelbach/B.,
Tel. 07 91/9 46 98 42



Aktuell

Corona-Inzidenzwerte

Stand – Dienstag, 24.08.2021, 16.58 Uhr

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 11.879** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **261** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.
- **11.493** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **125** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **102** Neuinfektionen.
- 7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner **51,8**.
- Kontaktpersonen Kat I in Quarantäne **170**.
- Zahl der Neuinfizierten seit der letzten Meldung: **28**

		Digitale Einreiseanmeldung (DEA) § 3 CoronaEinreiseV	Nachweispflicht (Personen ab 12 Jahren) § 5 CoronaEinreiseV	Quarantänpflicht (Absonderung) § 4 CoronaEinreiseV	Beförderungsverbot § 10 CoronaEinreiseV	Ausnahmen
Risikogebiete	Virusvariantengebiet	✓ Kontrolle vor Beförderung und bei Einreise	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Negativer PCR-Test (max. 72h) <u>oder</u> Antigen-Test (max. 24h) (Impf-/Genesennachweis <i>nicht</i> ausreichend)	✓ 14 Tage	✓	DEA: § 6 I Nr. 1 – 7, 11b Testpflicht: § 6 III Nr. 2: Sonderregeln für Pendler Quarantäne: § 6 I Nr. 1 – 7, 11b, Modalitäten u. a. für Transportpersonal § 6 II Nr. 1d Alt. 1 Beförderungsverbot: § 10 II Nr. 1 – 10
	Hochrisikogebiet	✓ Kontrolle vor Beförderung und bei Einreise	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Impf- oder Genesennachweis <u>oder</u> negativer PCR-Test (max. 72h) <u>oder</u> Antigen-Test (max. 48h)	✓ 10 Tage, Verkürzung ab Einreise mit Impf- oder Genesennachweis <u>oder</u> ab 5. Tag nach Einreise mit negativem Testnachweis; für Kinder unter 12 Jahren Ende automatisch nach 5. Tag	✗	DEA: § 6 I Nr. 1 – 11 Nachweispflicht: § 6 III Nr. 1; Nr. 2: Sonderregeln für Pendler Quarantäne: § 6 I Nr. 1 – 11 und § 6 II
	Sonstige Gebiete	✗	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung Luftweg: Impf- oder Genesennachweis <u>oder</u> negativer PCR-Test (max. 72h) <u>oder</u> Antigen-Test (max. 48h)	✗	✗	Nachweispflicht: § 6 III Nr. 1 i. V. m. I Nr. 3, 4 und durch zust. Landesbehörde § 6 III Nr. 2: Ausnahme für Pendler, sofern sie nicht auf dem Luftweg einreisen



Gemeinde
Rosengarten

Freibad Rieden



stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH

Um der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu entsprechen, wurden die Kriterien für den Einlass in die Bäder wie folgt angepasst:

- Pro Tag gibt es mehrere Zeitblöcke, für die eine begrenzte Anzahl an Tickets erworben werden kann. Die Tickets gibt es im Onlineshop unter www.schenken-seebad.de zu kaufen. Saisonkarten werden in diesem Jahr keine angeboten, bestehende Wertkarten oder Eintrittsbänder können nicht eingelöst werden.
- Für den Einlass gilt: ein gültiges Ticket, einen Identifikationsnachweis (z. B. Personalausweis), einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz für die geschlossenen Bereiche (ausgenommen Kinder unter sechs Jahren).

Öffnungszeiten Freibad Rieden:

Block 1: 12.00 - 14.00 Uhr
Block 2: 14.30 - 19.30 Uhr
Block 3 (Abendkarte): 17.00 - 19.30 Uhr



Wir wünschen Ihnen viel Spaß in unserem Freibad, genießen Sie die Erfrischung!

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei den Stadtwerken unter der Tel.-Nr. 0791/401-281.

50 Jahre



50 Jahre Rosengarten: Gemeindechronik

Die „Erfolgsgeschichte einer Reformgemeinde – Wandel in 50 Jahren“ zeigt, in welche Richtung der Inhalt der Chronik gehen soll.

Helfen Sie mit: Falls Sie Fotos der Gemeinde insbesondere aus den 70er-/80er-Jahren haben, melden Sie sich direkt bei Bürgermeister a. D. und Ehrenbürger Jürgen König unter der Telefonnummer 53088.

- Fahrten auch außerhalb der Gemeinde möglich -

Das Rosengarten mobil fährt für Sie!







**Rosengarten
mobil**

Wann finden die Fahrten statt?

Das Rosengarten mobil fährt für Sie an Werktagen (Montag bis Freitag) im

Gemeindegebiet von Rosengarten und Umgebung. Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

Was ist besonders zu beachten:

-  Fahrgäste müssen Mund-Nasen-Masken tragen.
-  Fahrgäste dürfen keine Erkältungssymptome haben.
-  Der/die Fahrer/in darf ebenfalls keine Erkältungssymptome haben und er/sie muss sich gesund fühlen.
-  Der/die Fahrer/in öffnet und schließt die Außentüren.
-  Der/die Fahrer/in desinfiziert nach dem Ausstieg der Mitfahrer alle Haltegriffe.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an: **Tel. 0791/95017-0**

Es geht ganz einfach!



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Rosengarten wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro, Hauptstraße 39**, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 268 Schwäbisch Hall – Hohenlohe
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rosengarten, den 27. August 2021
gez. Julian Tausch
Bürgermeister

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur **Bundestagswahl am 26. September 2021** kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. im Internet oder per E-Mail) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet **bis einschließlich 23. September 2021, 12.00 Uhr** auf unserer Homepage <http://www.rosengarten.de> an. Beim Aufruf des Links **Wahlschein** erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per **Amtsboten oder Post** zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@rosengarten.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

- Frau Sabine Schweizer, Telefon 0791/95017-10, schweizer@rosengarten.de
- Frau Juliane Kronmüller, Telefon 0791/95017-11, kronmueller@rosengarten.de
- Frau Brigitte Schukraft, Telefon 0791/95017-12, schukraft@rosengarten.de
- Frau Katja Löchner, Telefon 0791/95017-13, loechner@rosengarten.de
- Frau Heide Schab, Telefon 0791/95017-15, schab@rosengarten.de

Befahren von Feldwegen verboten

Das Befahren von Feldwegen im Falle einer Beschilderung mit Z 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) oder Z 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) ist für den allgemeinen Verkehr nicht zulässig. Ebenso werden des Öfteren parkende Fahrzeuge in diesen Bereichen festgestellt. Ein landwirtschaftlicher Verkehr ist bei entsprechender Zusatzbeschilderung vom Verbot selbstverständlich ausgenommen und zulässig.

Insbesondere Feldwege zwischen Uttenhofen und Rieden werden rege genutzt.

Regelmäßige Kontrollfahrten werden durch unseren Gemeindlichen Vollzugsbediensteten, Herrn Thomas Herkle, durchgeführt. Ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung in diesem Falle wird sofort mit einer Verwarnung mit Zahlungsaufforderung geahndet.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung!



Aus dem Rathaus

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen



Zur Wahl der Abgeordneten des 20. Deutschen Bundestags am 26. September 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe

abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusage von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Rasenmähen – Wann? Wann nicht?

Lärmschutzverordnung - Polizeiverordnung

In § 5 der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde ist geregelt, wann Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, nicht ausgeführt werden dürfen. Ruhezeiten sind grundsätzlich werktags von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

Im Jahr 2004 wurde die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BimSchV) eingeführt. Mit dieser wird eine europäische Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Sie gilt für 63 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen, wie etwa Betonmischer und Hydraulikhämmer, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher. Alle Geräte dieser Art müssen mit einer Kennzeichnung versehen werden, auf der die Hersteller den Schalleistungspegel angeben, der garantiert nicht überschritten wird.

Lärmarme Geräte und Maschinen dieser Verordnung (z. B. Rasenmäher) dürfen werktags in den oben genannten Zeiten nicht betrieben werden. Besonders laute Gartengeräte (z. B. Freischneider, Laubbläser, Kettensägen) dürfen an Werktagen nur zwischen 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Stellenanzeigen



Die Gemeinde Rosengarten (rd. 5.200 Einwohner) punktet mit ihrer Lage in einer dynamischen Region und bietet mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald einen hohen Freizeitwert. Eine gute Infrastruktur sowie die verkehrsgünstige Lage an der B 19 machen Rosengarten zu einer lebens- und liebenswerten Gemeinde.

Wir suchen zum neuen Schuljahr 21/22 eine




Betreuungskraft (m/w/d)

zur Betreuung der Schulkinder an der Grundschule Rosengarten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule.



Ihr Aufgabengebiet:

Sie betreuen die Schulkinder während der Mittagsbetreuung. Die Arbeitszeit ist von Montag bis Freitag von 11.30 Uhr bis 17 Uhr.

Wir erwarten:

-  pädagogische Erfahrung wäre von Vorteil
-  Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern im Grundschulalter
-  selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten

Wir bieten:

-  einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
-  Vergütung nach dem TVöD

Haben Sie Interesse?

Dann melden Sie sich telefonisch bei Frau Schweizer, Tel. 0791/95017-10 oder senden Sie eine kurze schriftliche Bewerbung an das Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstr. 39, 74538 Rosengarten oder per E-Mail an schweizer@rosengarten.de.



Die Gemeinde Rosengarten (5.200 Einwohner) sucht **ab sofort** für den Bereich der **Kindertagesstätte Westheim** eine Person im

Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ).

Es handelt sich dabei um eine Vollzeitstelle (39 Std./Woche). Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Kinder während den Öffnungszeiten und die Unterstützung des Fachpersonals in allen anfallenden Tätigkeiten.

Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Wir suchen eine kontaktfreudige und kommunikative Person, die ihre Aufgaben verantwortungsbewusst und engagiert bearbeitet. Sie sollten Freude am Umgang mit Kindern haben.

Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten eine vielseitige, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit an. Die Vergütung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Haben Sie Interesse, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Schulabschlusszeugnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen Frau Melanie Poser in der Gemeindeverwaltung (Telefon 0791/95017-31) gerne zur Verfügung.

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de

Internet: www.rosengarten.de







Die Gemeinde Rosengarten (rd. 5.200 Einwohner) punktet mit ihrer Lage in einer dynamischen Region und bietet mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald einen hohen Freizeitwert. Eine gute Infrastruktur, sowie die verkehrsgünstige Lage an der B 19 machen Rosengarten zu einer lebens- und liebenswerten Gemeinde.




Wir bieten **eine Ausbildungsstelle** als:

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) ab dem 01.09.2022

Wir erwarten:

-  Mittlere Reife bzw. gleichwertiger Schulabschluss
-  gute Noten, vor allem im Fach Deutsch und Mathematik
-  Freude im Umgang mit Menschen und Teamfähigkeit
-  gute EDV-Kenntnisse in Word und Excel

Wir bieten:

-  Eine Ausbildung im dualen System
-  Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team
-  Eine Beschäftigung mit einer Vergütung nach dem Tarifvertrag TVAöD

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 24. September 2021** an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen Frau Melanie Poser, Telefon 0791/95017-31, gerne zur Verfügung.



Gemeinde Rosengarten

Die Gemeinde Rosengarten (5.200 Einwohner) sucht **ab sofort** für den Bereich des **Jugendhauses und Verlässliche Grundschule** eine Person im

Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ).

Es handelt sich dabei um eine Vollzeitstelle (39 Std./Woche). Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Aktivitäten im Jugendhaus sowie die Betreuung während den Öffnungszeiten. Ergänzend enthält das Aufgabengebiet die Betreuung in der Verlässlichen Grundschule.

Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Wir suchen eine kontaktfreudige und kommunikative Person über 18 Jahren, die ihre Aufgaben verantwortungsbewusst und engagiert bearbeitet. Sie sollten Freude am Umgang mit Menschen haben.

Sie sollten zeitlich flexibel sein und der Besitz des Führerscheins Klasse B ist erforderlich.

Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten eine vielseitige, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit an. Die Vergütung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Haben Sie Interesse, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Schulabschlusszeugnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt an das Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen Frau Melanie Poser in der Gemeindeverwaltung (Telefon 0791/95017-31) gerne zur Verfügung.

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de
Internet: www.rosengarten.de



Trauung im Rathaus

Am 07. August 2021 wurden Benjamin Gorzawski und Natalie Gorzawski geb. Noller im Rathaus getraut.

Unser Foto zeigt das Paar nach der Trauung.

Wir gratulieren herzlich und wünschen dem Paar, wohnhaft in Westheim, Gesundheit, Glück und Gottes Segen für den gemeinsamen Lebensweg.



Bürgerbüro

Jubilare

Zuzüge

Fundsache

Fundsache: Sonnenbrille
Fundort: Westheim

Der/die Verlierer/in kann sich auf dem Bürgeramt des Rathauses melden.



Infos

**Gemeindetag Baden-Württemberg –
Kreisverband Schwäbisch Hall**

Kurt Wackler wird als langjähriger Kreisverbandsvorsitzender verabschiedet

Im Rahmen der Kreisverbandsversammlung Schwäbisch Hall wurde der bisherige Kreisvorstand in der Mainhardter Wald-Halle feierlich verabschiedet.

Zur Verabschiedung des langjährigen Kreisverbandsvorsitzenden Kurt Wackler sowie dessen 1. Stellvertreter Wolfgang Binnig und dem 2. Stellvertreter Markus Bock haben sich die Stadtoberhäupter der rund 29 kreisangehörigen Mitgliedsgemeinden des Gemeindetags zusammen mit Vertretern des Landratsamtes



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Sterbefälle

Eheschließungen

Schwäbisch Hall in der Mainhardter Wald-Halle versammelt. „Das waren der lobenden Worte fast zu viel“, bedankte sich Kurt Wackler auch im Namen seiner beiden Stellvertreter bei Landrat Gerhard Bauer, dem Präsidenten des Gemeindetags Steffen Jäger und seinem Nachfolger als Vorsitzendem im Kreisverband Bürgermeister Damian Komor. Jeder der drei Redner lobte den engagierten Einsatz Wacklers, der als Bürgermeister der Gemeinde Satteldorf 2009 zum Kreisverbandsvorsitzenden gewählt wurde. In die Arbeit der Fachausschüsse sowie als Mitglied des Landesvorstands habe er sich sehr engagiert eingebracht und so sei es ihm gelungen, sich nicht nur Gehör, sondern auch Anerkennung in der Landeshauptstadt zu verschaffen. Dabei hat er sich vor allem als Vertreter des ländlichen Raums durch sein zielorientiertes Handeln einen Namen gemacht.

Mit extrem viel Fleiß und vorbildlichem Engagement habe sich Kurt Wackler für die Belange der kommunalen Familie beim Gemeindetag eingesetzt und stets für die Interessen der Städte und Gemeinden sowie die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gekämpft, lobt Landrat Bauer und übergibt zum Abschied einen Präsentkorb des Landkreises. Außerdem bedankt sich Bauer bei den beiden Stellvertretern Binnig und Bock für deren zuverlässige Unterstützung des scheidenden Kreisverbandsvorsitzenden.

Mit einer ganz besonderen Auszeichnung verabschiedet der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg Steffen Jäger den bisherigen Vorsitzenden. Kurt Wackler sei in den vergangenen 12 Jahren als Vorsitzender des Kreisverbands Schwäbisch Hall ein verlässlicher und geradliniger Ansprechpartner für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort gewesen. Die Anliegen der Städte und Gemeinden habe er mit hoher Verwaltungskompetenz und persönlichem Einsatz im Landesvorstand des Gemeindetags und über viele Jahre in den Fachausschüssen für Gemeindegewirtschaft und Energie sowie Umwelt und Ländlichen Raum vertreten. „Für seinen Einsatz für die kommunale Sache dürfen wir ihm die nach dem Begründer der modernen kommunalen Selbstverwaltung benannte Freiherr-vom-Stein-Medaille des Gemeindetags Baden-Württemberg überreichen“, schließt der Gemeindetagspräsident und wünscht Kurt Wackler für die verbleibende Zeit als Bürgermeister der Gemeinde Satteldorf alles Gute.

Als sein Nachfolger im Kreisverband bedankt sich Bürgermeister Damian Komor im Namen aller Kolleginnen und Kollegen ebenfalls bei Kurt Wackler, Wolfgang Binnig und Markus Bock. Gemeinsam hätte der Vorstand große Spuren hinterlassen, die es nun für ihn und seine beiden Stellvertreter Jörg Schmidt (Frankenhardt) und Ute Zoll (Vellberg) auszufüllen gelte. „Zum Abschied nur das Allerbeste“, kündigt Komor an und enthüllt ein Arrangement aus ganz besonderen Präsenten aller Gemeinden des Kreisverbandes, die so viele Jahre hervorragend durch ihren Vorsitzenden Kurt Wackler vertreten worden seien.



Mitgliederversammlung mit integriertem Landesseniorentag Kreissenienerrat Schwäbisch Hall lädt ein

Nach 18 Monaten Corona-Pandemie will sich der Vorstand des Kreissenienerrates Schwäbisch Hall einen ganzen Tag Zeit für seine Mitglieder nehmen.

Geplant ist nämlich eine Kombination aus Landesseniorentag und Mitgliederversammlung.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 30.09.2021 in der Gaststätte Sonneck in Schwäbisch Hall-Gottwollshausen statt.

Ab 9.30 Uhr wird der diesjährige Landesseniorentag live aus Göppingen übertragen. Das Motto heißt: „Welche Zukunft hat das Alter? Senioren von heute – Von aktivem Alter(n), Generationengerechtigkeit und Pflege“. Hochkarätige Referentinnen und Referenten konnten gewonnen werden.

Der renommierte Zukunftsforscher Prof. Dr. Horst Opaschowski wird einen Vortrag zum Thema „Vision 2030 – Was uns zusammenhält: Die neue Solidarität der Generationen“ halten.

Im Anschluss daran führen Sozialminister Manfred Lucha und Prof. Dr. Thomas Klie, exponierter Rechtswissenschaftlicher und Sozialexperte ein, von der Journalistin Silke Gmeiner, SWR Tübingen, moderiertes Gespräch.

Natürlich ist auch für das kulturelle Schmankerl gesorgt. Die Jugendmusikschule Göppingen unter der Leitung von Martin Gunkel und der Liedpoet vom Hohenstaufen Harald Immig, werden die Veranstaltung bereichern.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen beginnt um 14 Uhr die Mitgliederversammlung des Kreissenienerrates Schwäbisch Hall. In diesem Jahr werden wieder Neuwahlen des Vorstands durchgeführt. Deshalb ist eine große Beteiligung erwünscht. Neben den üblichen Regularien bleibt auch diesmal Zeit zum gegenseitigen Austausch und zur Vernetzung. Der Vorstand des Kreissenienerrates möchte gerne Impulse und Anregungen für die Arbeit vor Ort in den Gruppen und Verbänden geben.

Ganz besonders zu erwähnen sind die Musiker von Bernis Band aus Vellberg, die erneut gewonnen werden konnten. Eine Unterhaltung mit schöner Musik wird den Nachmittag sicherlich nachhaltig bereichern.

Der gesamte gemeinsame Tag wird vom Kreissenienerrat bezuschusst, d. h. Brezelfrühstück, Mittagessen und Kaffee und Kuchen sind für die Teilnehmer unentgeltlich. Spenden werden dankbar entgegengenommen.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung gilt das Hygienekonzept 3 G (getestet, vollständig geimpft oder genesen).

Die Einladungen zur Veranstaltung werden demnächst verschickt. Der Vorstand des Kreissenienerrates Schwäbisch Hall freut sich über ein zahlreiches Erscheinen.



Infos Landratsamt

Das Umweltmobil kommt

Vom 23. August bis 15. September 2021 ist das Umweltmobil wieder im Landkreis Schwäbisch Hall unterwegs.

Für Rosengarten gilt der folgende Zeitplan:

Datum	Zeit	Ort	Haltestelle
Do., 02.09.2021	10.00 bis	Rosengarten-	Hartplatz hinter
	11.00 Uhr	Westheim	der Turnhalle
	11.30 bis	Rosengarten-	Bauhof,
	12.30 Uhr	Uttenhofen	Höhweg

Die bekannten Hygienevorschriften bei der Anlieferung beim Umweltmobil gelten weiterhin. Dies bedeutet: bei der Anliefe-

ung ist eine FFP2- oder OP-Maske zu tragen, zudem ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Alle Haltestellen und Termine für den Landkreis Schwäbisch Hall stehen auch im Internet unter www.abfall-sha.de in der Rubrik Umweltmobil, Termine 2021.

Beim Umweltmobil werden Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (nicht aus der Landwirtschaft), Holzschutzmittel, Säuren und Laugen, Verdünnung, Reinigungsmittel, Foto- und Laborchemikalien, ölverunreinigte Betriebsmittel (wie z. B. Lappen, leere Ölbehälter, Aufsaugmaterial), Spraydosen und quecksilberhaltige Teile (Thermometer, Messgeräte, Schalter) aus **Haushalten** angenommen. Die maximale Menge beträgt 100 Liter pro Anlieferer. Die Annahme ist kostenfrei.

Ab diesem Jahr gibt es für Dispersionsfarben neue Annahmekriterien

Dispersionsfarbe kann über die Restmülltonne entsorgt werden, sofern diese vollständig eingetrocknet ist; der restentleerte Farbeimer kann dann über den Gelben Sack entsorgt werden. Flüssige Dispersionsfarbe bitte weiterhin beim Umweltmobil oder bei der stationären Problemstoffsammelstelle Hasenbühl in Hesselental abgeben.

Folgende Problemstoffe werden beim Umweltmobil nicht angenommen:

Problemstoff	Entsorgungsweg	Kosten
Altöl	a) Rücknahme durch den Fachhandel	kostenfrei bei Vorlage der Rechnung
	b) Problemstoffsammelstelle Hasenbühl	0,50 Euro pro Liter
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen	alle Wertstoffhöfe	kostenfrei
Problemstoffe aus Schulen, Gewerbe und landwirtschaftlichen Betrieben	Problemstoffsammelstelle Hasenbühl bis 2 t pro Jahr	nach Gebührentabelle der Problemstoffsammelstelle
Altmedikamente	Restmülltonne	
Auto- und Trockenbatterien (Haushaltsbatterien)	Rücknahme bei allen Verkaufsstellen und allen Wertstoffhöfen	kostenfrei

Weitere Auskünfte zum Umgang mit Problemstoffen und zur fachgerechten Entsorgung erteilt im Landratsamt Schwäbisch Hall Andrea Bogdan unter Tel. 0791/755-7321.

Das Allgemeinwohl darf nicht aus den Augen verloren werden Landrat Gerhard Bauer appelliert erneut und dringend an die Bevölkerung: „Bitte lassen Sie sich impfen“

Auch wenn die sommerliche und lockere Stimmung derzeit die Gedanken an Corona etwas aus dem aktuellen Bewusstsein verdrängt: Der einzige Weg, der Corona-Pandemie den Rücken zu kehren, ist nach bisherigem Wissenstand die Impfung.

Landrat Gerhard Bauer macht sich nochmals und ausdrücklich für die Impfung gegen Corona stark: „Sofern kein individueller medizinischer Grund gegen eine Impfung spricht, bitte ich Sie dringend, eines der Impfangebote anzunehmen und sich impfen zu lassen.“ Denn die Entscheidung, sich nicht impfen zu lassen, sei keine, die man nur für sich trifft. „Eine Entscheidung gegen die Impfung geht zu Lasten des Allgemeinwohls und derer, die sich nicht schützen können“, betont der Landrat. Impfen sei keine Privatsache, denn Corona treffe alle, die die Auswirkungen der Pandemie abzufedern haben. „Statt sich auf andere zu verlassen und auf die Herdenimmunität zu warten, werden Sie lieber selbst tätig und gehen Sie zur Impfung.“

Der Herbst steht vor der Türe und mit ihm sinken die Temperaturen. Dann werden sich die Menschen wieder mehr in Innenräumen aufhalten und Experten warnen eindringlich vor der vierten Welle. Betroffen sind dann am ehesten gerade diejenigen, die sich nicht durch eine Impfung schützen können. Vor allem Kinder in Grundschulen und Kindergärten wären eventuell durch Schließungen der Einrichtungen und Ansteckungen wieder extrem betroffen. „Bitte nehmen Sie unsere Angebote an, inzwischen sind Impfungen ohne Termin möglich – zum Beispiel im Impfbus. Wir kommen ganz bewusst zu Ihnen vor Ort und möchten Ihnen damit eine Impfung so einfach wie möglich machen“, erklärt Landrat Gerhard Bauer. Die genauen Uhrzeiten, weitere Standorte und Termine des Impfbusses werden im Internet auf der Website www.lrasa.de und www.gesundheit-mobil.com veröffentlicht. Auch unter www.dranbleiben-bw.de finden Sie eine Aufstellung der Impfangebote. Zudem besteht die Möglichkeit, sich ohne Termin im Impfzentrum Wolpertshausen impfen zu lassen. Ausreichend Impfstoff ist auch bei niedergelassenen Ärzten vorrätig.

Der Pflegestützpunkt informiert und berät Kurzzeitpflege

Viele Pflegebedürftige sind für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen. Zum Beispiel während eines Erholungsurlaubes der pflegenden Angehörigen, in Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Für diesen Fall gibt es die Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim. Im Kalenderjahr stehen 1.612 Euro für die Kurzzeitpflege für einen Zeitraum von bis zu acht Wochen zur Verfügung. Der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Diese Ansprüche gelten für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5. Pflegebedürftige Menschen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro für die Kurzzeitpflege einsetzen. Wenn Sie Fragen zum Thema Kurzzeitpflege oder allgemein zu Pflege und Unterstützung im Alltag haben, können Sie sich jederzeit an die Beraterinnen des Pflegestützpunktes Landkreis Schwäbisch Hall wenden. Sie sind erreichbar unter den Telefonnummern 0791 755-7888 und 07951 492-5555 oder per E-Mail an info@psp-sha.de.

Kindertagespflege – eine neue berufliche Perspektive

Am 12. Oktober fällt der Startschuss für einen neuen Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson im Landkreis Schwäbisch Hall.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich.

Die Kindertagespflege ist ein wertvoller und wichtiger Betreuungsbaustein im abwechslungsreichen System der Kinderbetreuung. Aus diesem Grund werden auch im Landkreis Schwäbisch Hall fortwährend Tagesmütter und Tagesväter gesucht.

Der Landkreis sucht Frauen und Männer, die neben Freude am Umgang mit Kindern, auch Interesse an pädagogischen Themen haben und gerne selbstständig und kreativ arbeiten.

Bei der Tätigkeit stehen die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder im Mittelpunkt.

Durch das flexible Betreuungsangebot können zudem Mütter und Väter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden.

Interessierte Personen können sich ab sofort für den nächsten Qualifizierungskurs anmelden. Der Kurs startet am Dienstag, den 12. Oktober 2021 und wird als Kompaktkurs angeboten.

Die vollständige Qualifizierung umfasst derzeit 160 Unterrichtseinheiten.

Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann bereits nach 30 Unterrichtseinheiten begonnen werden erste Tageskinder zu betreuen.

Für Personen mit pädagogischer Vorbildung besteht zudem die Möglichkeit die Qualifizierung auf 80 Unterrichtseinheiten zu verkürzen.

Sowohl während der gesamten Qualifizierung, als auch während der späteren Tätigkeit werden Sie von den Fachberaterinnen des Fachdienstes Kindertagesbetreuung umfassend beraten und begleitet.

Sie sind interessiert?

Dann informieren Sie sich gerne beim Fachdienst Kindertagesbetreuung unter 0791 755-7976 oder per E-Mail: kindertagespflege@lrasha.de.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.kindertagespflege-sha.de.

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert Zentrales Impfzentrum Rot am See geschlossen

Nach über sieben Monaten Betrieb ist das Zentrale Impfzentrum Rot am See geschlossen

Am 15. August wurde zum letzten Mal im Zentralen Impfzentrum Rot am See geimpft. Insgesamt wurden 262.691 Impfungen vorgenommen. Landrat Gerhard Bauer dankt allen Beteiligten für ihren unermüdlichen Einsatz.

Die Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Baden-Württemberg waren für den ersten Teil der Impfkampagne angedacht, um möglichst schnell, möglichst viele Menschen zu impfen. Mittlerweile kann die Nachfrage nach Impfungen ohne die ZIZ bewältigt werden, weshalb sie landesweit geschlossen wurden. Im Landkreis Schwäbisch Hall bleibt das Kreisimpfzentrum Wolpertshausen geöffnet und übernimmt auch die Zweitimpfungen.

Innerhalb kürzester Zeit wurde im Dezember 2020 das Zentrale Impfzentrum in Rot am See aufgebaut. „Durch die gute Zusammenarbeit aller Partner konnte das ZIZ in Rot am See als eines der ersten direkt am 27. Dezember mit den ersten Impfungen beginnen. Vormittags ist die Bundeswehr angerückt und nachmittags wurde der Betrieb aufgenommen. Das war ein schöner Erfolg“, erinnert sich David Schneider, Leiter des Zentralen Impfzentrums und dankt in diesem Zuge Melanie Schleich, WFG-Prokuristin und stellvertretende Leiterin des ZIZ, für ihre tatkräftige Unterstützung.

Im ZIZ Rot am See wurden seit Betriebsbeginn insgesamt 262.691 Impfungen vorgenommen. Davon wurden 224.243 Impfungen stationär vorgenommen und 38.448 durch die mobilen Impfteams. In der Hochphase wurden um die 1.990 Personen am Tag geimpft, zuletzt waren es maximal 680 Personen pro Tag. Geimpft wurden die Vakzine Biontech, Moderna, Johnson & Johnson sowie AstraZeneca. Aus einem Personalpool von 260 Personen waren in den vergangenen Monaten bis zu 50 Personen pro Schicht im Einsatz.

„Der Aufbau innerhalb kürzester Zeit, der knappe Impfstoff zu Beginn sowie die ständige Anpassung im Umgang mit den Impfstoffen erforderten viel Flexibilität und stellten große Herausforderungen dar. Der Betrieb konnte dank der unermüdlichen Einsatzbereitschaft aller Beteiligten sehr professionell gewährleistet werden. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen von geimpften Personen über die gute Organisation und die kompetente Betreuung im ZIZ sprechen für sich“, lobt Landrat Gerhard Bauer.

„Auch, wenn der jetzt anstehende Rückbau des ZIZ noch einige Kraft in Anspruch nehmen wird, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen beteiligten Akteuren, die zum Gelingen dieser Mammutaufgabe beigetragen haben, sehr herzlich für ihre Unterstützung zu bedanken. Ein besonderer Dank gilt den Soldaten der Bundeswehr, die ganz wesentlich mit ihrer engagierten Arbeit

zu einem solch reibungslosen Betrieb beitragen. Ebenso danke ich dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Schwäbisch Hall-Crailsheim e.V., der die mobilen Impfteams federführend organisierte, den freiwilligen medizinischen Fachkräften und Ärzten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes für die Gesamtkoordination. Besonders dankend erwähnen möchte ich auch die Handwerker und Firmen, im Besonderen die Firma Hanselmann, die durch die hervorragende Zusammenarbeit den Betrieb des Impfzentrums gewährleistet haben“, sagt Landrat Gerhard Bauer.



Tiro Mouaz (Dritter von rechts) erhielt am Sonntag die letzte Impfung im Zentralen Impfzentrum Rot am See. Melanie Schleich, stellvertretende Leiterin des ZIZ, (Zweite von rechts) überreicht ihm ein Präsent. Von links nach rechts die Koordinatoren des ZIZ Marcus Wegner, Svenja Brassel, Timo Kaupp und Waldemar Kurr

Der ESF startet in die neue Förderperiode

**Anträge müssen bis spätestens 30. September gestellt sein
Mit der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) 2021-2027 werden jährlich 168.550 Euro über den regionalen Arbeitskreis ESF für Projekte mit arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung im Landkreis investiert.**

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 das wichtigste Finanzierungs- und Förderinstrument der Europäischen Union (EU) für Investitionen in Menschen. Er zielt darauf ab, die Beschäftigungs- und Bildungschancen in der EU zu verbessern.

Dafür stehen für das Jahr 2022 insgesamt 168.550 Euro für den Landkreis bereit. Ziel ist es weiterhin, Projekte zu fördern, die Arbeitslosigkeit verhindern, Arbeitskräfte und Unternehmen auf neue Herausforderungen in der Arbeitswelt vorbereiten, die Vermittlungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen verbessern sowie die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen steigern. Um die Fördermittel so bedarfsorientiert wie möglich einzusetzen hat der Arbeitskreis Schwäbisch Hall in seiner strategischen Sitzung im Juni die neue Förderstrategie 2022 im Landkreis beschlossen. Ein Ziel ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Dazu zählen besonders arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose. Ein weiteres Ziel ist die Vermeidung von Schulabbruch und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Dies gilt für Schüler ab der 5. Klasse, die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Details zur Ausschreibung sind auf der Homepage des Landkreises zu finden.

Projekträger, die eine Förderung aus den regionalisierten Mitteln des ESF beantragen wollen, können bis zum 30. September 2021 bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, ihre Anträge einreichen. Voraussetzung ist, dass die Finanzierung des jeweiligen Projektes mit mindestens 60 Prozent durch andere Mittel abgedeckt ist.

INFO: Die aktuelle Ausschreibung und die Arbeitsmarktstrategie ist im Internet unter www.LRASHA.de/Aktuelles/Ausschreibungen oder über die regionale Geschäftsstelle des ESF, Frau Kerstin Furkert, Telefon (0791) 755-7517 oder E-Mail K.Furkert@LRASHA.de zu erhalten.



Freiwillige Feuerwehr

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten findet am Freitag, 24. September 2021 um 19.00 Uhr in der Feuerwache Rosengarten mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Kommandant Hofmann
2. Gemeinsames Essen
3. Rechenschaftsberichte des Kommandanten, der Jugendfeuerwehr und des Leiters der Altersabteilung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Beratung über eingegangene Anträge
8. Entlastung und Grußworte durch Bürgermeister Julian Tausch
9. Beförderungen und Ehrungen
10. Grußworte der Gäste

Zu dieser Veranstaltung werden alle aktiven Mitglieder, die Jugendfeuerwehr und die Altersabteilung eingeladen (bitte in Tagdienstkleidung).

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung bei Kommandant Hofmann einzureichen.



Aus den Kindergärten

Schulentdeckerabschluss Kiga Uttenhofen



KINDERGARTEN Tschüss Mama...
UTTENHOFEN am Donnerstag, 22.07.2021

bestiegen die Kinder und Erzieherinnen des Kindergarten Uttenhofen winkend den Bus Richtung Schwäbisch Hall.

Nach einer tollen Wanderung durch den Wald und einer Kugel Eis kehrten sie wieder in den Kindergarten Uttenhofen zurück.

Oh Schreck, die ganzen Kuscheltiere sind weg!

Der gemeine Drache hat sie alle gestohlen! Was ein Glück, dass ihn das liebe Einhorn gesehen und den Kindern lauter bunte Steine als Fährte ausgelegt hat.

Am Saloon wartete bereits das Einhorn mit Sheriff Andy auf die Kinder. Den Drachen hatten sie am Baum fest gemacht und die Kuscheltiere gesichert.

Nach so viel Aufregung gab es dann stilgerecht ein Glas Fanta an der Bar.

Freitagmorgen nach einem leckeren Frühstück durften die Schulentdecker ganz stolz mit glänzenden Augen ihre von den Erzieherinnen liebevoll gebastelten Schultüten präsentieren.



Vielen Dank an alle Beteiligten, dass unsere Kinder einen so wundervollen Abschluss haben durften.

Liebe Erzieherinnen, ein großes Dankeschön für die tollen Jahre bei euch, ihr habt den Kindern eine unvergessliche Kindergartenzeit bereitet und sie für ihren weiteren Weg bestens vorbereitet. Die Kinder und Eltern der baldigen Erstklässler



Aus der Grundschule

Anmeldebroschüre

Verlässliche Grundschule

Auch im Schuljahr 2021 / 2022 bietet die Gemeinde Rosengarten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung für die Schülerinnen und Schüler in unserer Grundschule Rosengarten an.

Die **Betreuungszeiten** sind

- Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr
- Mittagsbetreuung von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr (Mittagessen kann dazu gebucht werden)
- Nachmittagsbetreuung von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr (Mittagessen verpflichtend)

Der Anmeldeschluss für die Betreuung ist am **Fr., 24.09.2021**. Hierzu müssen die Anmeldeunterlagen vollständig ausgefüllt im Rathaus Uttenhofen abgegeben werden. Wir bitten zunächst die Stundenpläne Ihres/r Kindes/r abzuwarten und den Bedarf der Betreuung daran zu orientieren.

Die Anmeldebroschüre erhalten Sie im Rathaus Uttenhofen bei Frau Juliane Kronmüller. Gerne können Sie diese abholen oder per Telefon 0791/950 17-11 oder per E-Mail kronmueller@rosengarten.de anfordern. Wir senden Ihnen die Anmeldebroschüre dann mit der Amtspost zu.



Für unsere Landwirte

**Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau**

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Anträge bis 30. September 2021 stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2021 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2021 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2021 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druselstraße 51, 34131 Kassel (Tel. 0561 785179-00, Fax 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.



Aus der Forstwirtschaft

Aktueller Stand der Förderung „Vertragsnaturschutz im Wald“

Viele Waldbesitzer haben letztes Jahr nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinie zum Schutz von Einzelbäumen und Habitatbaumgruppen entsprechende Anträge beim Forstamt eingereicht, oder bei den Revierleitern einen Termin deswegen angefragt. Leider wurde während der Bearbeitung schnell klar, dass noch zu viele Fragen u. a. zu Verfahrensablauf, naturschutzfachlichen

Aspekten und technischer Umsetzung offen sind, sodass landesweit noch keinerlei Förderungen ausbezahlt werden konnten. Ministerium und Regierungspräsidium arbeiten im Moment an Durchführungshinweisen und bitten darum, mit weiteren Anträgen so lange zu warten, bis diese veröffentlicht sind. Ein Zeithorizont ist im Moment leider nicht absehbar. Bereits eingereichte Förderanträge werden aber auf jeden Fall sicher verwahrt und sobald möglich bearbeitet. Diese Situation ist für alle Beteiligten nicht zufriedenstellend, sowohl auf der Forstamts- als auch auf der Waldbesitzerseite, aber sie ist im Moment leider nicht zu ändern. Wir bitten Sie daher um Geduld, sobald es wieder Neuigkeiten gibt, werden wir Sie umgehend informieren.
Ihr Forstamt Schwäbisch Hall



Kirchenmitteilungen

Aber das ist meine Freude, dass ich mich zu Gott halte und setze meine Hoffnung auf den Herrn.

Die Bibel: Psalm 73, 28

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 27. August 2021

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Der Wochenspruch:

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. (Matthäus 25,40)

Sonntag, 29. August 2021 - 13. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Terrasse zwischen Gemeindehaus und Jugendheim oder Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche Westheim (Stefan Faßnacht)

Montag, 30. August 2021

19.00 Uhr Abendgebet in der Kapelle

Mittwoch, 1. September 2021

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen und beten, Gemeindehaus Westheim

Donnerstag, 2. September 2021

9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe bis 11.00 Uhr (nur bei schönem Wetter), Kontakt: Marina Vakalopoulos, Tel. 0175/1655494 und Patricia Wirth, Tel. 0162-2414865

20.00 Uhr Posaunenchor, je nach Wetter: Hof Hartmann, Uttenhofen oder Gemeindehaus Westheim

Vorschau:

Freitag, 3. September 2021

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Sonntag, 5. September 2021 - 14. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Terrasse zwischen Gemeindehaus und Jugendheim oder Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bäuerle)

Vorankündigung:

Tag des offenen Denkmals am 12. September 2021 - Martinskirche Westheim ist mit von der Partie

Im Rahmen des Tags des offenen Denkmals öffnen wir die Türen der Martinskirche (fachkundige Führungen um 11.30 Uhr und um 15 Uhr).

Nähere Infos im nächsten Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage.

Evangelische Kirchengemeinden Westheim-Uttenhofen Gemeindefreizeit in Rot am See vom 24. - 26. Sept. 2021

Wir sind dieses Jahr in der Pension Seiffer in Rot am See (www.pension-seiffer.de)

Gemeinsamer Beginn der Freizeit ist am **Freitag um 18.00 Uhr** mit dem Abendessen. Der Abschluss ist am **Sonntag** nach dem Mittagessen, und die Rückreise wird dann ab ca. 14 Uhr sein. Die Kosten für das Wochenende betragen:

Erwachsene ab 18 Jahren	80 Jahre
Kinder unter 18 in Begleitung	25 Jahre
Jugendliche (ohne Begleitung)	50 Jahre
Schüler und Studenten bis 24	50 Jahre
Kinder unter 3 Jahren sind frei	

Überweisung bis zum 15. September an:

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

IBAN: DE 73 62250030 000 5366495

BIC: SOLADES1SHA

Kreissparkasse Schwäbisch-Hall

Selbstverständlich wissen wir nicht, wie sich die Vorschriften entwickeln. Wir sind aber sehr dankbar, wenn ihr euch / Sie sich früh anmeldet, um besser planen zu können. Sobald sich etwas ändert, teilen wir das dann mit.

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage oder im Pfarramt.



Verbindliche Anmeldung für die Gemeindefreizeit in der Pension Seiffer, Rot am See (ausschneiden und bis spätestens 15. September im Pfarramt Westheim abgeben).

Name(n):

Ich bin / Wir sind _____ Vegetarier

Ich bin / Wir sind _____ Person(en).

Ich / Wir brauche(n) _____ Mitfahrgelegenheit(en)

Ich / Wir haben _____ freie Plätze.

_____ Datum
_____ Unterschrift
(bei Jugendlichen des gesetzlichen Vertreters)



**Evang. Kirchengemeinde Tullau
Pfarramt Steinbach**

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 5. September 2021

9.30 Uhr Gottesdienst in Steinbach
mit Pfarrer Wolfgang Bayer

Sommer-Predigtreihe 2021

David gegen Goliath – 1. Samuel 17

Ab 1. September gibt es unsere neue **Gemeinde-App ‚SteTugether‘**. Sie informiert über alle Aktivitäten der Kirchengemeinde und der Pfadfinder Arbeit Steinbach und Tullau. Ein Flyer liegt aus. Wir laden alle interessierten Gemeindeglieder ein, die App vom App-store aufs Handy herunterzuladen und sie aktiv zu nutzen.

**Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA
mit St. Peter und Paul, Rosengarten**

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



22. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 28. August 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Sonntag, 29. August 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

Dienstag, 31. August 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

23. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 4. September 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

Sonntag, 5. September 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Da die Plätze weiterhin begrenzt verfügbar sind, ist eine Anmeldung für die Sonntagsgottesdienste in einem der Pfarrbüros erbeten, dies ist auch über die Homepage der Gesamtkirchengemeinde (www.katholisch-in-hall.de) möglich. Aktuelle Änderungen und weitere Gottesdienste finden Sie in der Tagespresse, in den Aushängen und auf der Homepage.

Krabbelgruppe im Gemeindehaus von St. Peter und Paul

Die Krabbelgruppe am Donnerstag findet in den Ferien nach Absprache statt. Informationen bei Marina Vakalopoulos, Tel. 0175/1655494.

**Neuapostolische Kirche
Rosengarten**

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Sonntag, 29.08.2021, 9.30 Uhr

Die Wiederkunft Christi

1. Thessalonicher 5,9.10

Wir erwarten die Wiederkunft Christi mit Freude.

Mittwoch, 01.09.2021, 20.00 Uhr

Gottes Geschenk

1. Korinther 2,12

Der Heilige Geist offenbart uns Gott und gestaltet uns nach seinem Bilde.

Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die Gemeindevorsteher.



Derzeit besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste per Internet-Livestream mitzerleben unter <http://stream.nak-sha.de>

Impuls für den Glauben:

Jesus wartet auf jeden einzelnen von uns. Er will uns bei sich haben in seinem Reich. Er wartet darauf, dass wir überwinden. Er wartet darauf dass wir seinen Willen tun. Wir wollen ihn nicht zu lange warten lassen. (Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter <http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de> und über unsere Gemeinden <https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach> <https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



Vereinsmitteilungen

SV Westheim

Karl-Heinz Hübner, Tel. 5 99 03, www.sv-westheim.de



Abteilung Tennis

Italienischer Abend und Bändelesturnier

Am Samstag, den **28.8.21** findet ab **10.00 Uhr** das Bändelesturnier statt, spontane Spieler, die ihre Anmeldung vergessen haben dürfen gerne noch dazu kommen und sind herzlich willkommen. Man kann jederzeit ein- bzw. aussteigen. (Auch für Nichtmitgliedern.)

Viel Spaß beim Spielen „just for fun“!

Italienischer Abend

Ebenfalls am Samstag, den **28.8.21** findet ab **18.00 Uhr** der italienische Abend mit vielerlei italienischen Köstlichkeiten inkl. Nachtschicht statt. Wer sich noch spontan zum Essen entscheidet, sollte sich bitte bei Michaela Bach:

Michaela-Bach89@web.de oder **0176/32097736** anmelden.

Gerne sind natürlich auch Gäste gesehen, die nur etwas trinken und einen schönen Abend in geselliger Runde verbringen möchten.

Auf euer Kommen freut sich der Tennisausschuss des SV Westheim



Abteilung Fußball

SV Westheim II 2:4 TURA Untermünkheim

Eine unnötige Niederlage für die zweite Mannschaft aus Westheim. Das 0:1 fiel nach einem Abspielfehler in der Hintermannschaft. Sven Schiele hob den Ball aus der Distanz zur Führung für TURA ins Tor. Nils Däuber köpfte in der 35. Spielminute nach Freistoß von Steffen Toth zum Ausgleich ein. Tim Oliver Baumann erzielte kurz nach Wiederbeginn die erneute Führung für die Gäste aus Untermünkheim. Philipp Haug erhöhte in der 58. Spielminute. Nach Hereingabe von Benjamin Betz verkürzte Janis Keil zum 2:3. Am Ende konnte aber wieder Philipp Haug mit dem 2:4 den Deckel drauf machen.

SV Westheim 0:4 TURA Untermünkheim

TURA Untermünkheim bestraft die unnötigen Fehler der Heimelf eiskalt und gewinnt am Ende deutlich mit 0:4.

Ein Spiel das über die komplette Spielzeit von kleinen Fouls und Hektik geprägt war. Das 0:1 für die Gäste fiel folgerichtig durch eine Standardsituation. Einen langen Einwurf fälschte ein Westheimer Abwehrspieler mit dem Oberkörper ins eigene Tor. In der Folge der ersten Halbzeit blieb es bei absoluter Harmlosigkeit im Offensivspiel der Heimelf, die Gäste aus Untermünkheim kamen

durch schnelles Umschaltspiel das ein oder andere mal in gefährliche Abschlusssituationen, waren aber am Ende ebenfalls nicht konsequent. Mit Beginn der zweiten Halbzeit die bis dato größte Chance für den SV Westheim. Ein Schuss aus 16 Meter landete aber nur am Außenpfosten. Tura Untermünkheim wirkte an diesem Tag einfach etwas frischer im Kopf. So fiel das 0:2 nach einer strittigen Szene an der Mittellinie, während der SV Westheim reklamierte schnappte sich Simon Trumpp den Ball und erhöhte durch einen Schuss von der Mittellinie. Weiter wurde das Spiel von Ungenauigkeiten und Fouls geprägt. Nach einem Konter über Florian Weidner konnte Simon Trumpp den Ball zum 0:3 über die Linie drücken. Kurz vor Spielende erzielte wiederum Simon Trumpp mit seinem dritten Treffer den 0:4-Endstand.

Vorschau:

1. Mannschaft: Sonntag, 29.08.2021

VfL Mainhardt - SV Westheim, Spielbeginn 15.00 Uhr

2. Mannschaft: Sonntag 29.08.2021

SGM TSV Ammertsweiler/VfL Mainhardt - SV Westheim, Spielbeginn 13.00 Uhr

TTC Westheim

Sebastian Amend, Tel. 01 60/90 79 13 06, www.ttc-westheim.de



Jahreshauptversammlung

Am Montag, dem 30.08.2021 findet ab 19.30 Uhr in der Rosengartenhalle in Rosengarten-Westheim unsere Generalversammlung, zu der jedes Mitglied recht herzlich eingeladen ist, statt. Die Versammlung wird unter den dann gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen stattfinden.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht des Kassiers
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Berichte der Spiel- und Jugendleiter
5. Bericht der Jugendsprecherin
6. Bericht des Organisationsausschussvorsitzenden
7. Umfassende Änderungen der Satzung des Tischtennisclubs Westheim wegen Umfirmierung in einen „eingetragenen Verein“ (siehe nachstehend)
8. Beschlussfassung über Anträge
9. Entlastung von Vorstand und Kassier
10. Neuwahlen
11. Sonstiges

Anträge müssen bis spätestens 23.08.2021 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Sebastian Amend, Im Häuslesäcker 2, 74538 Rosengarten eingereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

TTC Westheim

vertreten durch den 1. Vorsitzenden

Sebastian Amend

Satzungsänderungen Hauptversammlung

§ 1 Name

Alt:

- 1.) Der Verein trägt den Namen Tischtennisclub Westheim, abgekürzt TTC.

Neu:

- 1.) Der Verein trägt den Namen Tischtennisclub Westheim e.V., abgekürzt TTC Westheim e.V.

§ 9 Mitgliederversammlung

Alt:

2. Die Mitgliederversammlung wird vom/von der ersten Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom/von der Vertretungsberechtigten einberufen zur ordentlichen Jahresversammlung innerhalb des Monats Januar eines neuen Geschäftsjahres. Die Tagesordnung der Jahresversammlung muss enthalten:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht des Kassiers
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Berichte der Spiel- und Jugendleiter
5. Bericht des Jugendsprechers
6. Bericht des Organisationsausschussvorsitzenden
7. Beschlussfassung über Anträge
8. Entlastung von Vorstand und Kassier
9. Neuwahlen

Neu:

2. Die Mitgliederversammlung wird vom/von der ersten Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom/von der Vertretungsberechtigten einberufen zur ordentlichen Jahresversammlung innerhalb des 1. Quartals eines neuen Geschäftsjahres. Die Tagesordnung der Jahresversammlung muss enthalten:
 1. Jahresbericht des Vorstandes
 2. Kassenbericht des Kassiers
 3. Berichte der Kassenprüfer
 4. Berichte der Spiel- und Jugendleiter
 5. Bericht des Jugendsprechers
 6. Bericht des Organisationsausschussvorsitzenden
 7. Beschlussfassung über Anträge
 8. Entlastung von Vorstand und Kassier
 9. Neuwahlen

§ 10 Hauptausschuss

Alt:

- 1.) Der Hauptausschuss besteht aus dem/der ersten Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem/der Schriftführer/in, den Spielleitern, dem/der Jugendleiter/in, dem Pressewart, dem/der Vorsitzenden des Organisationsausschusses, dem/der Jugendsprecher/in und bis zu vier Beisitzern.

Neu:

- 1.) Der Hauptausschuss besteht aus bis zu zwei Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem/der Schriftführer/in, den Spielleitern, dem/der Jugendleiter/in, dem Pressewart, dem/der Vorsitzenden des Organisationsausschusses, dem/der Jugendsprecher/in und bis zu vier Beisitzern.

Alt:

- 6.) Ihm kommt, abgesehen von kleineren Ausgaben, die der Aufrechterhaltung des normalen Spielbetriebs dienen und über die der/die erste Vorsitzende entscheidet, die Entscheidung über alle Ausgaben zu. Der/Die erste Vorsitzende ist an die Entscheidungen des Hauptausschusses gebunden.

Neu:

- 6.) Ihm kommt, abgesehen von kleineren Ausgaben die der Aufrechterhaltung des normalen Spielbetriebs dienen und über die der/die erste Vorsitzende entscheidet, die Entscheidung über alle Ausgaben zu. Der Vorstand ist an die Entscheidungen des Hauptausschusses gebunden.

Alt:

- 7.) Bei Ausscheiden eines Hauptausschussmitgliedes im laufenden Geschäftsjahr, wird die Ergänzung durch den Hauptausschuss vorgenommen.

Neu:

- 7.) Bei Ausscheiden eines Hauptausschussmitgliedes im laufenden Geschäftsjahr, darf der Hauptausschuss für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen ein Ersatzmitglied bestellen.

Neuaufnahme als 8.) Unterpunkt

- 8.) Über die Hauptausschusssitzung ist ein Protokoll zu führen, das Ort und Zeit der Sitzung, Name der Teilnehmer, gefasste Beschlüsse und Abstimmungsergebnis enthalten soll. Das Protokoll dient Beweis Zwecken.

Organisationsausschuss

Alt:

- 1.) Der Organisationsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und mindestens zwei bis maximal fünf weiteren Mitgliedern.

Neu:

- 1.) Der Organisationsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden des Organisationsausschusses und mindestens zwei bis maximal fünf weiteren Mitgliedern.

§ 11 Vorstand

Alt:

- 1.) Der Vorstand besteht aus einem/einer Vorsitzenden und wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Im Verhinderungsfall ist der Kassenwart vertretungsberechtigt.

Neu:

- 1.) Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Personen und wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt. Im Verhinderungsfall ist der Kassenwart vertretungsberechtigt.

§ 12 Ordnungen

Alt:

Zur Durchführung dieser Satzung kann sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung, eine Beitragsordnung sowie eine Ehrungsordnung geben. Die Mitgliederversammlung ist für den Erlass der Ordnungen zuständig. Ausgenommen davon sind die Geschäftsordnung, die vom Vorstand zu beschließen ist sowie die Jugendordnung, die von der Vereinsjugend zu beschließen und vom Vereinsvorstand zu bestätigen ist.

Neu:

Zur Durchführung dieser Satzung kann sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung, eine Beitragsordnung sowie eine Ehrungsordnung geben. Die Mitgliederversammlung ist für den Erlass der Ordnungen zuständig. Ausgenommen davon sind die Geschäftsordnung, die vom Hauptausschuss zu beschließen ist sowie die Jugendordnung, die von der Vereinsjugend zu beschließen und vom Hauptausschuss zu bestätigen ist.

Rückblick Grillfest 2021

Am Mittwoch, den 28. Juli, trafen sich zahlreiche Mitglieder und Unterstützer zu unserem traditionellen Grillfest. Erstmals fand unser Fest am Tennishüttle in der Biberstraße statt. An dieser Stelle nochmals vielen Dank an Anita für die top Bewirtung.

Die Freude darüber sich mal wieder zu treffen war bei allen groß, so dass sich bis in die späten Abendstunden ausgetauscht wurde.



Musikverein Westheim

Rolf Hölzer, Tel. 5 14 57, info@musikverein-westheim.de



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Hiermit laden wir zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am **10.09.2021 um 19.00 Uhr** in die Vereinshütte des Musikvereins Im Schelmenwasen, 74538 Rosengarten (gegenüber Pferdehof) herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung.
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Gedenken verstorbener Mitglieder
5. Berichte
 - 5.1 Bericht des Vorsitzenden
 - 5.2 Bericht des Schriftführers
 - 5.3 Bericht des Jugendleiters
 - 5.4 Berichte des Dirigenten, entfällt.
 - 5.5 Kassenbericht
 - 5.6 Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Anträge
9. Wahlen
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Ich bitte um Beachtung, dass Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung nach Satzung schriftlich zu stellen sind und bis spätestens zum 01. September 2021 beim ersten Vorsitzenden (Rolf Hölzer, Biberstraße 49, 74538 Rosengarten) eingegangen sein müssen. Mündliche Anträge können nicht behandelt werden. Bitte merken Sie sich den Termin vor. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Hölzer, 1. Vorsitzender

Altpapiersammler aufgepasst!

Sollten die Corona-Bestimmungen es zulassen, dann werden wir voraussichtlich im Herbst eine Altpapiersammlung durchführen. Also heute schon fleißig mit Sammeln beginnen.

SV Uttenhofen

Helga Langhof, Tel. 5 90 59



Jahreshauptversammlung SV Uttenhofen e.V.

Der SV Uttenhofen lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereins zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 17.09.2021 um 19.30 Uhr in den Vereinsraum des Dorfgemeinschaftshauses ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Vorstands
3. Berichte der Sportgruppen
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Entlastung des Vorstands und des Gesamtausschusses
8. Wahl des 2. Vorstands und Kassierer, des Schriftführers, der Beisitzer
9. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
10. Sonstiges

Anträge zur Beschlussfassung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstandsvorsitzenden, Egbert Schröder, Höhweg 19, 74538 Rosengarten, eingegangen sein. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

Der Vorstand

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99



Chor der Landfrauen

Rita Neumann möchte mit den Chorproben am 16.09.2021 beginnen. In Abhängigkeit von den aktuellen Inzidenzwerten werden wir den genauen Ort sowie die genaue Uhrzeit noch bekannt geben.

Präventive Gymnastik

Wir suchen dringend eine Übungsleiterin für unseren Gymnastikkurs. Wer sich angesprochen fühlt oder eine Übungsleiterin kennt, bitte bei Ilse Stutz unter familystutz@aol.com oder 0791/54704 melden.

Bis eine Übungsleiterin gefunden ist, werden wir Folgendes anbieten: Wir treffen uns ab Montag, 20.09.2021 um 19.00 Uhr am Dorfheim zu einer Walking-Runde um Raibach.

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der SV Rieden 1928 e. V. lädt seine Mitglieder herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Diese findet am **Samstag, 11.09.2021 um 19.28 Uhr** in der Sporthalle, Ziegelberg 40 statt.

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen spätestens 10 Tage vor Versammlungsbeginn schriftlich beim 1. Vorsitzenden Alexander Weger eingereicht werden.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Berichte
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Hauptausschusses
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Anträge
10. Verschiedenes
11. Rückblick 2020 und Vorschau 2021/2022

Nach der derzeit geltenden Corona-Verordnung gilt in geschlossenen Räumen die 3-G-Regelung. Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung haben deshalb nur Mitglieder Zutritt, die vollständig geimpft, genesen oder einen negativen Schnelltest vorweisen können. Dies wird am Eingang kontrolliert. Im gesamten Gebäude gilt außerdem die Maskenpflicht. Wir bitten dies zum Schutz aller zu beachten und freuen uns auf Ihr Kommen.

Freizeitkick für jedermann

Du bist mindestens 16 Jahre alt und hast Lust „just for fun“ einmal die Woche Fußball zu spielen? Dann bist du bei uns genau richtig.

Wir treffen uns jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr am Sportheim in Rieden, Ziegelberg 40. Bis ca. 21.00 Uhr spielen wir ungewungenen Fußball.

Ansprechpartner für weitere Fragen sind Volker Schmiedt, Tel. 0791/9452233 und Jürgen Kronmüller, Tel. 0791/55434.



Abteilung Herrenfußball

SV Rieden - TSG Verrenberg

Unsere Mannschaft begann engagiert. Nach einer Viertelstunde spielte sie sich die erste sehr gute Chance heraus. Nach 17 Mi-

2:2



nuten erzielte dann Lucas Brodbeck mit einer Willensleistung das 1:0. In der Folge blieb unsere Mannschaft dran, konnte aber kaum mehr Torgefähr erzeugen. So kamen die Gäste nach etwa einer halben Stunde sehr gut ins Spiel und konnten zum 1:1 ausgleichen. So ging es dann auch in die Halbzeitpause.

Auch in der zweiten Halbzeit blieb es ein sehr offenes Spiel von beiden Seiten. Erst in der 70. Minute konnten die Gäste auf 1:2 erhöhen. Von da an war unsere Mannschaft natürlich unter Druck. Nur drei Minuten später wurde dies durch einen Strafstoß für den SVR belohnt. Diesen verwandelte Gianluca Guaragnone zum 2:2. In der Schlussviertelstunde blieb das Spiel weiterhin völlig offen und beide Mannschaften hätten den Sieg davon tragen können. Doch es blieb am Ende beim 2:2-Unentschieden.

Torschützen: Lucas Brodbeck, Gianluca Guaragnone
Am kommenden Sonntag, 29.08.2021 ist unser SVR zu Gast beim TSV Untersteinbach.

Spielbeginn ist um 15.00 Uhr auf dem Sportplatz in Untersteinbach-Pfedelbach.



Maibaumfreunde Sanzenbach

Stephan Gahm, Tel. 5 16 62

Jahreshauptversammlung 2021

Am Sonntag, 08. August 2021 fand im Rahmen eines sehr schönen und gelungenen Grillfestes unsere Jahreshauptversammlung 2021 statt. Nach dem Rückblick auf die vergangenen beiden Vereinsjahre und dem Ausblick aufs kommende Jahr durch den ersten Vorsitzenden Stephan Gahm, folgte der Kassenbericht zum letzten Jahr und zur Planung des laufenden Jahres unseres Schatzmeisters Ralf Klenk. Dabei wurde der Kostenbeteiligung des Vereins an dem geplanten Defibrillator im Ort einstimmig zugestimmt. Die Kassenprüfung durch Uwe Sommer ergab eine ordnungsgemäße Kassenführung. Im Anschluss wurden der Kassier und Vorstand einstimmig entlastet. Uwe Sommer als Kassensprüfer und Enrico Ihlefeld als sein Stellvertreter wurden bestätigt. Wiedergewählt wurde Stephan Gahm als Vorstand, Ralf Klenk als Schatzmeister und Manfred Gahm als Schriftführer. Wir bedanken uns bei unserem Bürgermeister Julian Tausch für die Teilnahme und Unterstützung bei der Versammlung sowie für die ausführlichen Gespräche im Anschluss.



Abteilung Damenfußball SGM Rieden/Michelbach-Bilz/Tüngental

Trainingszeiten unserer Frauenmannschaft

Montag und Donnerstag ab 18.45 Uhr
Trainer und Ansprechpartner Steffen Schromm, Tel. 0151/21716456

Trainingszeiten Mädchenmannschaft (Jahrgang 2009-2021)

Mittwoch ab 17.00 Uhr
Trainer und Ansprechpartner Julia Moser, Tel. 0157/54254101

Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden



Bleib Fit - Turn Mit

Mittwoch:

- 18.30 bis 19.30 Uhr Mittwochsturnen gemischt, SV Rieden Sportheim
ÜL: Sybille Kircher, Tel.-Nr. 0152 01 02 68 27

Donnerstag:

- 18.30 bis 19.30 Uhr Fitness-Mix, SV Rieden Sportheim
ÜL: Annika Svetlik, Tel.-Nr. 0176 87 84 55 63
- 19.30 bis 20.30 Uhr Rückengymnastik
(Sommerpause bis einschl. 1. Sept.)
ÜL: Werner Sabasch

Am 16. August ist eine neue Corona-Verordnung der Landesregierung in Kraft getreten.

Für die Teilnahme an den Übungsstunden gilt die 3G-Regelung.

Ansprechpartner SV Rieden

Andrea Kreuzberger, Tel.-Nr. 0176 19 50 78 02

Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...

Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim Tel. 20460279
Sigrun Kaiser, Westheim Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Kontakt: Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Biberstr. 28, Tel. 20460279

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein

Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Wieland

Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 26.08. bis 01.09.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

HEISSE THEKE – PARTYSERVICE

Fertig eingelegerter Sauerbraten je 100 g Fleisch	1,35 €	Stuttgarter Schinkenwurst 100 g	1,18 €
Hackfleisch gemischt 100 g	-,79 €	Frische grobe und feine Bratwürste 100 g	1,20 €
Marinierte Schweinebauchscheiben 100 g	-,78 €	Jägersalami und Kaminwurst 100 g	1,49 €
Heißrauch- und Gewürzschinken 100 g	1,69 €	Delikatess-Bierschinken 100 g	1,35 €
Rauchfrische Saiten 100 g	1,19 €		

© www.contrafideien.de
Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaillardorf · Telefon 0 79 71/63 41

Gasthof Metzgerei

»Ochsen« Prevorst
Freundenzimmer - Biergarten



SCHNITZEL-WOCHENENDE

am Samstag, 28.08.2021
und Sonntag, 29.08.2021!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

71720 Oberstenfeld-Prevorst
Telefon 0 71 94/84 45 · Fax 0 71 94/95 32 05



**BITTE, denken Sie daran,
Ihre Anzeige rechtzeitig aufzugeben!**

Wir für Sie

Handels- und Gewerbeverein Rosengarten e.V.



BDS – Bund der Selbständigen
Ansprechpartner: Johannes Kaiser, Tel. 01 76/63 17 94 71, www.hgv-rosengarten.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Mitglieder, eine herzliche Einladung zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Montag, 04.10.2021. Wir führen die Versammlung mit den dann aktuell geltenden Hygieneauflagen durch, diese und der Veranstaltungsort werden wir Ihnen vorab noch bekanntgegeben. Wir freuen uns, auch unter den gegebenen Umständen, auf eine rege Teilnahme und den Austausch unter den Mitgliedern.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick 2020/21
3. Kassenbericht 2020/21
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Abstimmung zu Datenschutzverordnung
8. Anträge
9. Ehrungen
10. Verschiedenes/Rosengartentag 2022

Darüber hinaus möchten wir sie über aktuelle und geplante Themen aus dem Vereinsleben informieren. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und das Interesse am Verein.

Anträge zur Tagesordnung sind bis 20. September bei dem ersten Vorsitzenden Johannes Kaiser schriftlich einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Kaiser

1. Vorsitzender HGV Rosengarten e.V.

**1 Jahr fahren,
1 Monat sparen.**

Jetzt ein **RegioAbo** abschließen und mit dem **bwWillkommensbonus** eine volle Monatsrate geschenkt bekommen. Aktionszeitraum bis 31.10.2021.

Informationen und AboOnline:
www.kreisverkehr-sha.de/bwwillkommensbonus

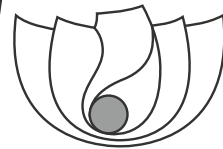
SO GEHT BEWEGUNG HEUTE

KreisVerkehr
Bus und Bahn im Landkreis Schwäbisch-Hall

bweg
Möbius für einen nachhaltigen

GROSSE NEUERÖFFNUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Grailshheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Alexander Königter
Tel. 07971 9519 10
alexander.koenigter@lbs-sw.de

Das Mitteilungsblatt
ist ein Stück Heimat ...

... und eine Anzeige erweckt hier
besondere Aufmerksamkeit

Liebe Mitglieder,

Vorstand und Ausschuss des HGV haben bei der letzten Sitzung beschlossen, 250 Euro für die Flutopfer in Nordrhein-Westfalen zu spenden.

Zusätzlich hat ein Mitglied einen Transport organisiert, in dem eine ältere Frau, die alles verloren hat, eine Erstausrüstung Wäsche und Kleidung erhält. Daran beteiligen wir uns auch gegen Rechnungsvorlage.

Unser Mitglied Alexander Heigold hält Kontakt zur Lebenshilfe in Ertstadt. Wenn dort wieder Sachspenden benötigt werden gibt er uns Bescheid und wir fragen bei unseren Mitgliedern an.

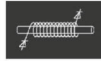
Dankbar, dass unser Rosengarten bisher nicht von einer solchen Naturkatastrophe überrollt wurde, hoffen wir, dass unsere Spenden auch im Sinne der Mitglieder sind.

Vorstandschafft und Ausschuss

HGV Rosengarten e.V.

WAGNER

Elektrogeräte GmbH



Elektronik und
Transformatoren

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen und entwickeln und fertigen elektronische Baugruppen (EMS), Drosseln, Transformatoren. Wir suchen mehrere Mitarbeiter*innen (m/w/d)

Lager / Prüffeld / Wickeln in Teilzeit/Vollzeit

Rentner für die Montage als Minijob oder Midijob

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an Herrn Eisele, Wagner Elektrogeräte GmbH, Sulzbacher Str. 4-8, 71577 Großerlach/Grab, Juergen.Eisele@hw-wagner.de, Tel. (07192) 9202-13 Fax -99.

Hoffmann
Bernd
FinanzService

Wir sind umgezogen!

Unser Büro erreichen Sie ab sofort in Michelbach/Bilz in der Rosenstraße 51 im Teilort Gschlachtenbretzingen.

Wir freuen uns auf Sie.

Telefon 07 91/4 99 36 75, E-Mail: info@fs-hoffmann.com

Öffnungszeiten:

Von Dienstag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr.



Osteopathie

Jutta Schumacher

- Termine nach Vereinbarung -

Haller Straße 69

Rosengarten-Westheim

Terminanfragen unter 01 57/74 37 74 70

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47

74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

Katrin's Hofcafé

Sonntag, 29. August 2021

Öffnungszeiten: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

BEISCHLECHTEM WETTER NUR KUCHEN ZUM MITNEHMEN!

Katrin Heiner, Rosengarten-Renkenbühl (Dendelbach)

Tel. 07 91/9 54 01 17, E-Mail: k.heiner@t-online.de

Besondere, schöne Grabmale finden Sie unter:

HAAS
GmbH
GRABMALE

www.haas-grabmale.de
Braunsbach 07906 277

Große Grabstein- und Urnengrabsstellungen in Braunsbach und Schwäbisch Hall am Waldfriedhof!

MEINE WICHTIGSTEN SECHS VERKEHRSPROJEKTE:

Elektrifizierung und Verlängerung der Stadtbahn Heilbronn von Öhringen über Waldenburg nach Schwäbisch Hall

Reaktivierung der Kochertalbahn von Künzelsau über Gaisbach und Kupferzell nach Waldenburg

6-spuriger Ausbau der A6 mit Lärmschutzwänden zwischen Weinsberger Kreuz und Kreuz Feuchtwangen/Crailsheim

3 bis 4-spuriger Ausbau der B19 zwischen Untermünkheim-Steigenhaus und Künzelsau-Gaisbach

B19/B14 Fertigstellung des Weilertunnels in Schwäbisch Hall

B19 Ortsumfahrung Gaildorf

Schreiben Sie mir gerne Ihre Meinung!
Sie erreichen mich unter:
info@christian-stetten.de oder 07940-9837747

www.christian-stetten.de

**CHRISTIAN VON
STETTEN**

Hohenlohes starke Stimme in Berlin!

CDU